

Protokoll:

Rm Assenmacher (CDU) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung und bittet um Zustimmung.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0079/2011) vor.

Rm Assenmacher (CDU) merkt zur Stellungnahme der Verwaltung an, die Intention dieses Antrages sei nicht gewesen, der Verwaltung zu unterstellen, sie mache sich hierüber keine Gedanken.

Vielmehr gehe es darum, diese nach außen sichtbar zu machen und damit auch den Ausbau des Radweges in die Beratungen der Ratsgremien einzuführen und es eben nicht verwaltungsintern abgearbeitet werde.

Demnach sei durch die Stellungnahme der Verwaltung der Antrag nicht erledigt und er bittet um Abstimmung über diesen.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann stimmt Rm Assenmacher zu und führt dazu aus, man könne nicht ein losgelöstes Baugebiet ohne System angehen. Es mache daher Sinn, darüber nachzudenken, wie man ein solches Netz ausbaue.

Wenn ein solches System vorliege, könne man dies in einem, Bebauungsplan entsprechend festhalten und in einem anschließenden Bauleitverfahren berücksichtigen.

Rm Lipinski-Naumann bemerkt, sie verstehe die Aufregung zu diesem Thema nicht und welche Neuheiten in der Stadtverwaltung bezüglich des Radwegenetzes hinein gekommen sein solle.

Beigeordneter Prümm entgegnet dem, er habe sich einige Bebauungspläne ausgeben lassen, in denen auf den Aspekt Radwege oder Radführung eingegangen worden sei.

Dies sei zum Beispiel der Bebauungsplan Nr. 49 Gestaltung des Jesuitenplatzes, der Bebauungsplan 70 Moselstausee/Rauental, der Bebauungsplan 154 Schlossplatz, der Bebauungsplan 3 Zentralplatz sowie der Bebauungsplan 51 Löhrrstraße / Löhrrondell / Hohenfelderstraße.

Es sei klar, dass, wenn in bestimmten Bebauungsplänen Flächen für Radwege nicht zur Verfügung gestellt würden, da diese im Mischverkehr mitfahren würden, man darauf auch nicht explizit eingehe.

Wenn man jedoch explizit Radwege ausweise, werde man diese auch im Bebauungsplan darstellen und ausführen.

Rm Assenmacher (CDU) betont nochmals, die Intention des Antrages sei, dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, sich gegen einen Bebauungsplan, in dem ein Radweg nicht vorgesehen sei, auszusprechen und man deshalb diesen bei jedem möglichen Bebauungsplan im Vorfeld darauf hinweise, ob ein Radweg hier geplant bzw. möglich sei oder eben nicht.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt dazu an, es könne nicht schädlich sein, wenn die CDU-Fraktion lediglich die Sicherheit beantrage, dass die Frage einer Radwegenutzung im Bebauungsplan geprüft worden sei und dementsprechend auch ausgewiesen werde. Demnach gehe es im Grunde nur darum, die eigentlich schon durch die Verwaltung vorgenommene Prüfung auch für die Ratsmitglieder erkenntlich zu deklarieren.

Beigeordneter Prümm betont man stelle im Bebauungsplan derzeit nur radrelevante Begründungen dar, wenn diese für den Bebauungsplan wichtig seien. Wenn man sehe, dass radrelevante Fragen nicht betroffen seien, werde dies auch nicht explizit aufgeführt.

Er lässt jedoch wissen, man werde in Zukunft der Intention des Rm Assenmacher nachkommen und wenn keine radrelevanten Fragen vorhanden seien, dies wenigstens in der Begründung nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Rm Mehlbreuer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt dazu an, man gehe davon aus, dass der Radverkehrsbeauftragte zukünftig sowieso bei Bebauungsplänen involviert werde. Wenn dieser dann auch das ganze Radverkehrsnetz der Stadt Koblenz im Blick habe, werde er auch an bestimmten Bebauungsplänen nicht vorbei kommen.